

4888/AB
= Bundesministerium vom 12.03.2021 zu 4870/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.027.354

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4870/J-NR/2021 betreffend Ausbildungsoffensive Elementarpädagogik, die die Abg. Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen am 13. Jänner 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Ausbildungsplätze sollen im Rahmen der Ausbildungsoffensive für Elementarpädagog*innen geschaffen werden?*
 - a. *Wie werden die Plätze aufgeschlüsselt nach Bundesländern?*

Die Ausbildungsoffensive hat zum Ziel, dass künftiges Personal im elementarpädagogischen Bereich qualitativ hochwertig ausgebildet wird. Die Anzahl der Ausbildungsplätze orientiert sich an dem Bedarf in diesem Bereich. In Abstimmung mit den Bundesländern, die kompetenzrechtlich für das Kindergartenwesen und damit besonders für die der Ausbildung folgende Anstellung zuständig sind, wurde der Bedarf ermittelt und entsprechende Angebote geplant. Daher umfasst die Offensive für das Schuljahr 2021/22 bis zu 150 Ausbildungsplätze zusätzlich an fünf Kollegs der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik. Die konkreten Standorte sind Oberwart/Burgenland, Hartberg und Mureck/Steiermark, Ried/Oberösterreich und Wien 10, Ettenreichgasse. Die konkrete Verteilung der Ausbildungsplätze kann erst nach der Anmeldung zur Ausbildung am jeweiligen Standort ermittelt werden.

Zu Frage 2:

- *Wann wird die Ausbildungsoffensive für Elementarpädagog*innen gestartet? Wie lange soll die Offensive dauern?*

Die Ausbildungsoffensive ist im Regierungsprogramm 2020 – 2024 festgeschrieben. Der Beginn der Ausbildung an weiteren Standorten erfolgt ab dem Schuljahr 2021/22.

Zu Frage 3:

- *Wie wird die Ausbildungsoffensive für Elementarpädagog*innen beworben?*
 - a. *Welche Ausgaben sind für die Bewerbung der Ausbildungsoffensive geplant? Bitte um detaillierte Aufstellung der Kosten.*

Im Rahmen einer Dienstbesprechung mit den Verantwortlichen der Bildungsdirektionen im Juni 2020 wurde das Vorhaben konkret erörtert. Eine Bewerbung erfolgt über die jeweiligen Standorte.

Zu Frage 4:

- *Der Bundesvoranschlag 2021 sieht bei den BAfEPS nur eine geringfügige Erhöhung der Mittel zur Abdeckung der Steigerung bei den laufenden Kosten vor.*
 - a. *Mit welchen Mitteln soll die Ausbildungsoffensive finanziert werden? Wo sind diese budgetiert?*
 - b. *Wenn die Offensive mehrere Jahre dauert: Wie kann die Finanzierung nach 2021 sichergestellt werden?*

Die im Bundesvoranschlag 2021 der Untergliederung 30 veranschlagten Mittelverwendungen in Belangen der Ausbildung der Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen belaufen sich auf insgesamt EUR 77,518 Mio. Dies entspricht gegenüber der diesbezüglichen Veranschlagung im Finanzjahr 2020 einer Steigerung um EUR 2,546 Mio., welche sowohl der aktuellen Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen, als auch den maßgeblichen Bezugserhöhungen für das Lehrpersonal Rechnung trägt.

Inwieweit der UG 30 seitens des Bundesministeriums für Finanzen zusätzlichen Mittel im Rahmen der Ausbildungsoffensive für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen über 2021 hinaus zur Verfügung gestellt werden, wird im Wege der Bundesfinanzrahmengesetze bzw. der jährlichen Bundesfinanzgesetze zu klären sein.

Zu Frage 5:

- *Gibt es bei dieser Ausbildung einen Unterschied zur jetzigen 5-jährigen Ausbildung an der BAfEP? Wenn ja, worin unterscheidet sie sich?*

Die berufsspezifische Ausrichtung der 5-jährigen Ausbildung und jener des Kollegs ist inhaltlich gleich. Der wesentliche Unterschied der 5-jährigen Ausbildung liegt im zusätzlichen Erwerb der Hochschulreife, die die Kolleg-Studierenden im Rahmen ihrer Vorbildung bereits mitbringen.

Zu Frage 6:

- *Im Regierungsprogramm wird von berufsbegleitenden Kollegs gesprochen.*
 - a. *Wie viele Ausbildungsplätze sind geplant?*
 - b. *Wie verteilen sich diese auf die Bundesländer?*
 - c. *Wann beginnen diese Ausbildungen?*

d. In welcher Form findet die Ausbildung statt (z.B. Blockform, Fernlehre)?

e. Wo ist ein detaillierter Lehrplan einzusehen?

Aktuell werden bundesweit 25 Kollegs an den Standorten der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) geführt, in unterschiedlichen Formen: in Tagesform (4-semestrig), in Berufstätigenform (5- oder 6-semestrig, derselbe Ausbildungsinhalt, zeitlich erstreckt). Ab dem Schuljahr 2021/22 werden zusätzlich fünf weitere Kollegangebote geführt werden.

Folgende Standorte bauen ihr Bildungsangebot aus: Burgenland/BAfEP Oberwart; Oberösterreich/BAfEP Ried; Steiermark/BAfEP Hartberg, BAfEP Mureck und Wien/BAfEP Wien 10, Ettenreichgasse. Diese weiteren Kolleg-Angebote beginnen im Schuljahr 2021/22. Das Kolleg kann wie bereits erwähnt sowohl als Tagesform (4-semestrig) oder in einer Berufstätigenform (5 oder 6-semestrig, derselbe Ausbildungsinhalt, zeitlich erstreckt) geführt werden. Der Kolleg-Lehrplan sieht neben dem schulischen Unterricht auch Anteile des Fernlehrunterrichts vor sowie auch Blockungen. Der Lehrplan ist im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) unter BGBl. II Nr. 239/2017 (Anlagen 1 und 2) kundgemacht bzw. abrufbar (<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Abfrage=BgbIAuth&Titel=&BgbInummer=II+239%2f2017&SucheNachGesetzen=False&SucheNachKundmachungen=False&SucheNachVerordnungen=False&SucheNachSonstiges=False&SucheNachTeil1=False&SucheNachTeil2=False&SucheNachTeil3=False&VonDatum=05.09.2017&BisDatum=05.09.2017&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&Position=1>).

Zu Frage 7:

- Ist geplant, auch für die Assistent*innen und unterstützenden Kräfte eine Ausbildungsoffensive zu starten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja:
- Wird es für die Ausbildungsoffensive bundeseinheitliche Mindeststandards geben? Wenn ja, wo werden diese festgelegt? Wenn nein, nach welchen Standards wird dann ausgebildet?
 - Wie viele Ausbildungsplätze sind geplant?
 - Wie verteilen sich diese auf die Bundesländer?
 - Wann beginnen diese Ausbildungen?
 - Wie werden diese Ausbildungen finanziert?

Eine Ausbildungsoffensive im Bereich der Assistenzkräfte wurde bereits vor einiger Zeit gestartet. Die Ausbildung an der neuen „Fachschule für pädagogische Assistenzberufe“ wurde 2017 im Schulorganisationsgesetz begründet (§ 63b Schulorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 138/2017) und hat im Schuljahr 2019/20 an fünf Standorten begonnen. Der bundesweit einheitliche Lehrplan wurde unter BGBl. II Nr. 127/2019 kundgemacht.

Da die Anstellungserfordernisse für Assistenzkräfte in den elementaren Bildungseinrichtungen in die Kompetenz der Bundesländer bzw. Träger und Erhalter fallen,

sind diese gefordert, eine bundesweit einheitliche Umsetzung entsprechend landesgesetzlich vorzusehen. Um eine bundesweite Verbreitung zu forcieren, wird das neue Bildungsangebot möglichst in jedem Bundesland positioniert.

Die fünf Standorte, die im Schuljahr 2019/20 die Ausbildung begonnen haben, sind auf das Burgenland (1), Salzburg (1), Tirol (1) und Wien (2) verteilt; im Schuljahr 2020/21 kam ein weiterer Standort in Oberösterreich hinzu. In Wien führt darüber hinaus ein weiterer Standort eine Ausbildung für Assistenzpädagog/innen in anderer schulrechtlicher Struktur (Schule der Stadt Wien, Statutschule). Für das Schuljahr 2021/22 plant ein weiterer Standort in Kärnten den Beginn.

Die Ausbildung wird so wie jede andere Ausbildung, die im Schulorganisationsgesetz geregelt ist, über Werteinheitenzuteilung finanziert. Diesbezügliche Maßnahmen sind somit aus den der UG 30 im Wege der Bundesfinanzrahmengesetze bzw. der jährlichen Bundesfinanzgesetze eingeräumten Mittelverwendungen zu bedecken.

Zu Frage 8:

- *Ist eine Kooperation mit dem AMS geplant?*
 - a. *Wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Kooperation mit dem AMS hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeit am berufsbildenden Kolleg für Elementarpädagogik wurde bereits geplant. An der näheren Ausgestaltung wird derzeit gearbeitet.

Zu Frage 9:

- *Wie ist der Beirat zusammengesetzt (Name+ Funktion der Personen)? Wie sind Sie zu dieser Auswahl gekommen?*
 - a. *Die Sozialpartner sind im Beirat derzeit nicht vertreten. Warum nicht?*

Der Beirat für Elementarpädagogik ist gemäß dem Regierungsprogramm mit Expertinnen und Experten/Vertretungen von NGOs, Ländern sowie Gemeinden zusammengesetzt, wobei jeweils ein Mitglied und ein Ersatzmitglied nominiert wurde. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Beirates für Elementarpädagogik wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Zudem können im Einklang mit der Tagesordnung den Sitzungen des Beirats je nach Bedarf weitere Expertinnen und Experten als außerordentliche Mitglieder beigezogen werden.

Durch die Zusammensetzung der Beiratsmitglieder sollen die Empfehlungen in den jeweiligen Kompetenzbereich einfließen.

Bundesland / Organisation	Mitglied	Ersatzmitglied
Burgenland	Mag. Natascha Varga	Mag. Gerda Konrath
Kärnten	Dr. Gerald Salzmann	Martina Reiner
Niederösterreich	Mag. Helmuth Sturm	Mag. Maria Musser
Oberösterreich	Dr. Barbara Trixner	Johannes Weindl
Salzburg	Mag. Ulrike Kendlbacher	Birgit Kendler, M.Ed
Steiermark	Moritz Müller-Mezin	Dr. Verena Madlmayr, LLM
Tirol	Dr. Ines Bürgler	MMag. Dr. Doris Winkler-Hofer
Vorarlberg	Dipl.-Pol. Silvia Roth	Patricia Hollersbacher, BA
Wien	Mag. Daniela Cochlar	Mag. Karin Broukal
Gemeindebund	Mag. Bernhard Haubenberger	Mag. Kristina Mandl
Städtebund	Mag. Josef Kobler	Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB)	Univ.-Prof. Wilfried Smidt	Mag. Nina Hover-Reisner
Trägerinitiative Kinderbetreuung	Mag. Martina Genser-Medlitsch	Mag. Daniela Gruber-Pruner
EduCare	Mag. Bettina Wachter	Susanna Haas, MA
Charlotte Bühler Institut (CBI)	Mag. Michaela Hajszan	Mag. Gabriele Bäck
BMFFJ im BKA	Mag. Martina Staffe-Hanacek	Birgit Schmid
Pädagogische Hochschule Niederösterreich	Mag. Simone Breit	Mag. Monika Hofer M.A.

Zu Frage 10:

- *Zu welchen konkreten Inhalten soll der Beirat Vorschläge erarbeiten?*

Der Beirat dient der Förderung der österreichweiten Zusammenarbeit und soll wesentliche Themen im Bereich der Elementarpädagogik aufgreifen, Vorschläge für einheitliche Qualitätsmindeststandards erarbeiten und sich mit diesen auseinandersetzen. Zur genauen Vorgehensweise und Themendiskussion gibt sich der Beirat eine Geschäftsordnung.

Zu Frage 11:

- *Wie oft ist der Beirat bereits zusammengetreten? In welchem Rhythmus wird er sich in Zukunft treffen?*

Bisher ist der Beirat zweimal zusammengetreten. Der Rhythmus der weiteren Sitzungen wird in der Geschäftsordnung festgelegt, die der Beirat erst beschließen muss.

Zu Frage 12:

- *Bis wann sollen die Ergebnisse des Beirates vorliegen? Welche weiteren Schritte sind mit diesen Ergebnissen geplant?*

Der Beirat soll sich laufend mit relevanten Themen befassen und dazu Vorschläge erarbeiten. Es ist kein konkretes Datum festgelegt, an dem jeweils Ergebnisse vorliegen

sollen. Der Beirat selbst wird beschließen, wie mit eventuellen Ergebnissen zu verfahren ist. Da es sich um einen laufenden Prozess handelt, ist der Ausgang hierzu bewusst offengehalten.

Wien, 12. März 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

